

Aktion: „Unser Streuobst“

Streuobst ist ein bedeutendes Rückzuggebiet für unsere Insekten. Auf sie wird in letzter Zeit besonders der Blick geworfen. Hier können Gartenbauvereine einen eigenen wichtigen Beitrag leisten: Im ureigenen Arbeitsgebiet Streuobst. Denken wir an die Frühzeit der Gartenbauvereine, da waren praktisch alle Obstanlagen hochstämmige Obstwiesen.

Um diese wertvollen Biotope zu fördern, legt der Bezirksverband Oberfranken für Gartenbau und Landespflege

die Aktion „Unser Streuobst“

auf. Es handelt sich um eine **Förderung** für die **Vereine unseres Bezirksverbands**, die **Obstwiesen besitzen oder verantwortlich betreuen**.

Diese Aktion läuft erst einmal in den Jahren 2019 und 2020 !

Gefördert werden können:

- **Pflanzungen von Streuobst** auf eigenen oder gepachteten Flächen des Vereins mit allen **durch Rechnungen nachweisbaren Kosten**, die mit dieser Aktion zusammenhängen wie Obstgehölze, Pflanzmaterial, Sitzstangen für Greifvögel, Vogelschutzmaßnahmen, begleitende Hecke.
- Real angefallene Kosten bei **Pflegemaßnahmen**, Werkzeuge einmalig, auch Rechnungen von Fachkräften, die die Bäume sachgerecht pflegen.
- **Aktionen** mit den **Verein**, mit der **Jugend**, die keine Erlöse erwirtschaften, also nicht Streuobstfest u.Ä. (diese können bei der Aktion „Streuobst“ der Landesanstalt für Landwirtschaft Freising im Bereich Agrarökologie angemeldet und von dort unterstützt werden).

- **Artenschutzmaßnahmen** wie Nistkastenanschaffung, Nistkastenbau, Steinkauzröhren u.Ä.
- **Fachexkursionen** in die Streuobstwiese, **Obstausstellungen**, u.Ä.
- **Anschaffung** von Kleinkeltern, Dörranlagen u.ä.

!!!! Nicht gefördert werden alle Aktionen, die Geld **!!!!**
erwirtschaften wie Vereinsfeste, Keltreibetrieb u.Ä.

Rahmenbedingungen:

Es werden nur **reale Ausgaben** gefördert, die der Verein auf eigenen oder von ihm auf eigene Kosten betreuten Flächen durchführt, die durch **Originalrechnungen** nachgewiesen werden müssen, die auf den Verein ausgestellt sein müssen (keine Eigenbelege).

Förderuntergrenze: 100 € Ausgaben des Vereins

Förderumfang: 30% der nachgewiesenen Ausgaben

Förderobergrenze: 1000 € Ausgaben in einem Jahr, d.h. 300 € Förderung

Einreichen müssen die Vereine eine Beschreibung des Projekts oder der Aktion mit Foto und einem formlosen Förderantrag.

Der Antrag kann zusammenfassend einmal im Jahr gestellt werden.

Förderung nur im Rahmen der dem Bezirksverband dafür bereitgestellten Mittel !

Friedhelm Haun

Schatzmeister des Bezirksverbands Gartenbau

Beschlossen von der Bezirksvorstandschaft am 27.März 2019